

Die Pfarre Kitzreck

Zur Geschichte ihrer Errichtung

Von Rudolf K. Höfer

Vor der Pfarrehebung gehörte die Fialkirche Kitzreck zur Mutterpfarre Leibnitz, einer der ältesten und größten Pfarren der Mittelsteiermark, für die 1144 erstmals ein Pfarrer genannt wird. Nach der Urkunde von 1170 lagen im Gebiet der Martins-Pfarrkirche von Leibnitz die Kirchen und Kapellen (basilicae sive capellae) St. Maria auf dem Berge (Frauenberg), St. Michael in der Burg, St. Jakob im Markt, St. Johannes der Täufer in Saggau, St. Maria unter dem Radelberg (Eibiswald), St. Georg in Klein, St. Philipp und St. Jakob in Heimschuh, St. Peter in Gamlitz, St. Michael in Ulenberg (Spielfeld), St. Nikolai in der Muggenau (im Sausal) und St. Rupert in Gralla.¹ In Kitzreck bestand noch keine Kirche, aber das Gebiet gehörte zur Mutterpfarre Leibnitz. In Kitzreck wurde 1640 vom Leibnitzer Bürger Philipp Trickhl der Bau einer Kirche begonnen und noch im gleichen Jahr beendet. Das gedruckte Inventar des Stifters vom 30. November 1640 weist zwei Glocken, die 131 Pfund wiegen, aus. Im Inventar wie auch in der am gleichen Tag ausgestellten Stiftungsurkunde ist die Kirche als *bei Leibnitz am Kitzeg in unter Steyr ligend und bey unser liben Frauen Schmerzen in der Einöd genannte Capellen* beschrieben.² Damit ist klar ausgesagt, daß es sich hier um ein und dieselbe Kirche handelt.

Mit der Errichtung eines Kuratbenefiziums 1748 mit einem provisorischen Geistlichen, der ab 1753 nach der Bereinigung von Grenzziehungsfragen definitiver Benefiziat wurde, war der Weg zu einer Pfarre vorgegeben.³

Nur der unmittelbare Vorgang, der zur Errichtung einer Pfarre in Kitzreck führte, kann im Rahmen dieses Beitrages behandelt werden.

Die Neuordnung der Pfarreinteilung

Die Pfarregulierung unter Kaiser Joseph II. (1780—90) paßte die aus dem Mittelalter stammende Pfarreinteilung den infolge Bevölkerungswachstums geänderten Bedürfnissen der damaligen Zeit an und hat, abgesehen von städtischen Gebieten mit zahlreichen Neugründungen im letzten Jahrhundert, bis in die Gegenwart Bestand gehabt. Besonders die Teilung großer Mutterpfarren mit zahlreichen Fialkirchen in neue, kleinere Pfarrbezirke sollte der verbesserten Seelsorge, einem Hauptanliegen der josephinischen Reformmaßnahmen auf diesem Gebiet, dienen. Daneben konnten aber mit

¹ STUB I, Nr. 514.

² Stiftungsurkunde des Philipp Trickhl und gedrucktes Inventar vom 30. November 1640 im Diözesanarchiv Graz (= DAG), Urkundenreihe II/736.

³ Karl Klamlinger, Die Errichtung von Seelsorgestellen in der Steiermark von 1741 bis 1760. In: ZHVSt. Sdbd. 16/1969, S. 131.

Hilfe der neuen Pfarreinteilung auch leichter staatliche Maßnahmen an die Bevölkerung herangetragen werden.⁴

Die Grundsätze für die Pfarregulierung waren beim Regierungsantritt Kaiser Josephs II. bereits vorgezeichnet und wurden 1782 in den sogenannten Direktivregeln zusammengefaßt. Die der neuen Pfarreinteilung zugrundegelegten Grundsätze orientieren sich hauptsächlich an der Bevölkerungszahl, an der Entfernung zur nächsten Pfarrkirche, am Vorhandensein einer Kirche sowie an ihrer finanziellen Ausstattung. Fehlte letztere, wurde die Errichtung neuer Pfarren aus dem Religionsfonds finanziert, der mit Mitteln aus den vielen aufgehobenen Klöstern versorgt wurde.⁵ Daß die Aufhebung Hunderter Klöster im ganzen Reich auch einen erheblichen kulturellen und geistigen Verlust bedeuten mußte, wurde vielfach später erst deutlicher bewußt.

Die Erhebung der Filiale Kitzcek zur Pfarre, deren 200jähriges Jubiläum 1988 begangen wurde, zog sich über eine längere Zeit hin, so daß nicht ein einziges Datum hervorgehoben werden kann, sondern mehrere Akte in Erinnerung zu rufen sind.

Daß Kitzcek zur Pfarre erhoben werden sollte, war 1785 schon vorgegeben und eingeplant. Bei der Niederschrift des Pfarrerrichtungsprotokolls vom 18. Juni 1785 war Kitzcek bereits als neu zu errichtende Pfarre mit 1143 Seelen eingetragen. Die Begründung für die Errichtung der Pfarre im Pfarrerrichtungsprotokoll lautet: „Da Kirche, Kuraten und Schulhaus schon errichtet.“⁶ Die Durchführung des Planes erforderte jedoch einige Jahre und hatte manche Schwierigkeit zu überwinden.

Bischof Arco beantragt die Pfarre Kitzcek

Der letzte Anstoß zur Durchführung der Errichtung der geplanten Pfarre in Kitzcek ging vom Bischof der Diözese Seckau, Josef Adam Graf Arco (1780—1802), aus.

Am 9. Juli 1787 richtete der Seckauer Oberhirte ein Schreiben an das innerösterreichische Gubernium, in dem er für das Kuratbenefizium Kitzcek nicht nur zur Aushilfe, sondern auch zur ständigen Seelsorge einen Kaplan neben dem Pfarrer als unbedingt notwendig bezeichnete. Da aber das Einkommen des Benefiziums für den Benefiziaten nicht reichte, stellt Arco an das Gubernium den Antrag, dem Hof in Wien die Umstände zu erläutern und laut kommissarischem Antrag, den die innerösterreichische Geistliche Kommission vorlegte, eine neue Pfarre in Kitzcek zu genehmigen sowie dem jetzigen Kaplan Pichler das Gehalt aus dem Religionsfonds zu bezahlen.⁷ Der

⁴ Vgl. Elisabeth Kovács, Was ist Josephinismus? In: Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, N. F. Nr. 95, Wien 1980, S. 24 f; Ernst Tomek, Kirchengeschichte Österreichs, Bd. 3. Innsbruck/Wien/München 1959, S. 447; Karl Gutkas, Die kirchlich-sozialen Reformen. In: Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II., S. 173—176.

⁵ Josef Kušej, Joseph II. und die äußere Kirchenverfassung Innerösterreichs (Kirchenrechtliche Abhandlungen 49/50). Stuttgart 1908, S. 251; Verordnung vom 20. Oktober 1782. In: Protokoll deren kaiserlich-königlich-landesfürstlichen Verordnungen und Gesetze in Publico-ecclesiasticis von 1783. Bd. II. Wien 1784, Nr. 14.

⁶ Generalverzeichnis der in den Jahren 1785 und 1786 vorgenommenen Pfarrenregulierung, im DAG XIX G 8, Nr. 169.

⁷ StLA, Gub. 272—1736/1788, fol. 9—10.

Pächter der Herrschaft Seggau und der Dechant werden am 21. August 1787 aufgefordert, über die Kuratie Kitzcek einen diesbezüglichen Bericht zu erstatten.⁸

Nun wurde vom Gubernium die Angelegenheit am 2. August 1787 an das Kreisamt in Marburg, wohin Kitzcek politisch zugeteilt war, mit der Aufforderung weitergeleitet, sofort zu untersuchen, wie die Beschaffenheit des Benefiziums in Kitzcek sei und wie der Vorstoß des Bischofs Arco wegen der Anstellung von zwei Geistlichen, damals Kuraten bezeichnet, begründet werden könne.⁹

Als Vorbereitung für die Pfarrerrichtung wird am 3. September 1787 ein Ausweis über den wirtschaftlichen Stand des Benefiziums in Kitzcek vorgelegt, in dem sowohl die Einkünfte angeführt sind als auch die Seelenzahl mit 1078 angegeben ist. Ebenso sind darin Entfernungsangaben für die Wege zur Kirche verzeichnet.¹⁰ In der Antwort des Kreishauptmannes Anton Graf Colloredo vom 10. September 1787 wird dem Gubernium mitgeteilt, daß sowohl wegen der gebirgigen Lage als auch wegen der Zahl der Seelen der Antrag des Bischofs Arco auf Errichtung einer Pfarre in Kitzcek mit den Direktivregeln vollkommen übereinstimme.¹¹

Bischof Arco, der eifrig die Pfarregulierung unterstützte, schrieb am 4. Jänner 1788 dementsprechend noch an das Gubernium und verwies darin auf sein Schreiben vom 9. Juli vergangenen Jahres wegen der Anstellung von zwei Kuraten und der Erhebung des Kuratbenefiziums von Kitzcek zur Pfarre. Dabei berichtet Arco auch, daß der Dechant von Leibnitz die Lokalkaplanei Frauenberg für überflüssig halte, weil die Bauern keine Kaplanei haben wollten, zumal für sie keine Bequemlichkeit damit verbunden sei, da sie wegen ihrer Geschäfte ohnehin nach Leibnitz gehen müßten. Deshalb sei er der Meinung, daß die Lokalkaplanei Frauenberg eingehen könne und die Kuratie Kitzcek anstelle der Lokalkaplanei Frauenberg zur Pfarre zu erheben sei, wobei für die Wohnung des Schullehrers ein nahe gelegenes Bauernhaus angekauft und das Benefizium von der Herrschaft Seggau nach Kitzcek übertragen werden soll.¹²

Der Vorsitzende der Geistlichen Kommission für Innerösterreich, Abt Benedikt Schulz, schlägt am 17. Jänner 1788 die Bestätigung von Kitzcek als Pfarre vor,¹³ und die innerösterreichische Geistliche Kommission wiederholt in ihrer Sitzung am gleichen Tag den Antrag Bischof Arcos an das Gubernium mit der Empfehlung, daß dieser der Hofkanzlei in Wien zur Bestätigung vorgeschlagen werden möge. Am 7. Februar 1788 tritt der in Marburg sitzende Kreishauptmann Anton Graf Colloredo dem Vorschlag des Bischofs bei, wonach Frauenberg als Lokalkaplanei zu übergehen, dafür aber Kitzcek zur Pfarre zu erheben sei.¹⁴

Die Geistliche Kommission berichtete eine Woche später an die Hofkanzlei in Wien, daß am 18. Juni 1785 bei der Festlegung der allgemeinen steier-

⁸ Wie Anm. 7, fol. 26, 26'.

⁹ Wie Anm. 7, fol. 5.

¹⁰ Wie Anm. 7, fol. 13, 13'.

¹¹ Wie Anm. 7, fol. 8.

¹² Wie Anm. 7, fol. 10.

¹³ StLA, Gub. 272—1241/1788, fol. 1.

¹⁴ Wie Anm. 13, fol. 12—13.

märkischen Pfarreneinteilung von der Hofstelle¹⁵ auch eine Lokalkaplanei in Frauenberg bewilligt worden ist. Da nunmehr der Bischof von Seckau die Kaplanei in Frauenberg für entbehrlich beschrieben hat, solle das für die Kaplanei in Frauenberg gedachte Benefizium der Schloßkapelle Seggau für die Entlohnung der zwei Kuraten bei der neu zu errichtenden Pfarre Kitzeck verwendet werden.¹⁶

Die Hofkanzlei ordnet die Pfarrerrichtung an

Die Entscheidung für die Errichtung der Pfarre Kitzeck fiel in Wien. Die kaiserliche Hofkanzlei ordnete am 29. Februar 1788 per Dekret an das innerösterreichische Gubernium an, daß auf die Errichtung einer Lokalkaplanei in Frauenberg zu verzichten, dafür das Kuratbenefizium in Kitzeck zur Pfarre zu erheben sei.¹⁷ Das für die Kaplanei Frauenberg gedachte Schloßbenefizium sei demnach für die Dotation bzw. Ausstattung der Pfarre Kitzeck zu verwenden. Schon am 13. März beschäftigte sich die innerösterreichische Geistliche Kommission mit der Hofentscheidung, und noch am gleichen Tag ordnete das Gubernium an den Bischof von Seckau und an das Kreisamt von Marburg an, alles Erforderliche einzuleiten, um die Kundmachung der neuen Pfarreneinteilung und die Anweisung der Kongrua an den Pfarrer und Kooperator vornehmen zu können.¹⁸ Die dazugehörige Mitteilung an den Bischof von Seckau wurde am 29. April ausgestellt.¹⁹ Die endgültige Entscheidung über die Errichtung einer Pfarre lag damals bei der weltlichen Obrigkeit, der Bischof hatte lediglich die Möglichkeit, seine wenn auch gewichtige Meinung dazu zu äußern.

Bischof Arco schrieb am 29. Mai 1788 an das Gubernium und vertrat die Ansicht, daß von den zahlreichen Messen des Benefiziums der Schloßkapelle Seggau je 20 Stiftsmessen anderen, bedürftigeren Kuraten zugewiesen, die Zinsen der Stiftung aber zur Dotation der Kitzecker Geistlichen herangezogen werden sollen. Arco erwähnt dabei auch die Stiftung des Seckauer Bischofs Josef Philipp Franz von Spaur, der 2000 Gulden dem jeweiligen Benefiziaten von Seggau für eine wöchentliche Messe und für die sonntags und feiertags in der Schloßkapelle Seggau zu haltende Christenlehre stiftete, die Bischof Arco dem Stifterwillen gemäß ihrer bisherigen Zweckbestimmung entsprechend verwendet und beibehalten wissen wollte. Der Bischof legte dabei besonders auf die wöchentliche Messe und die Christenlehre in der Schloßkapelle Seggau Wert.²⁰

Noch im Jahr 1788 gibt es einen ausgedehnten Schriftwechsel zwischen der innerösterreichischen Geistlichen Kommission, dem Pfarrer und Bischof einschließlich der Hofkanzlei in Wien wegen der Anstellung eines Mesners. Einen Lösungsvorschlag brachte dazu am 15. Jänner 1789 die Geistliche

¹⁵ Wie Anm. 13, fol. 2—3.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Original im StLA, Gub. 272—1241/1788, fol. 6. Abschrift im Allgemeinen Verwaltungsarchiv, Wien — Kultus Fasz. 39, Nr. 228 vom 29. Februar 1788.

¹⁸ LA, Gub. 272—1241/1788, fol. 7—9.

¹⁹ Wie Anm. 18, fol. 16—17.

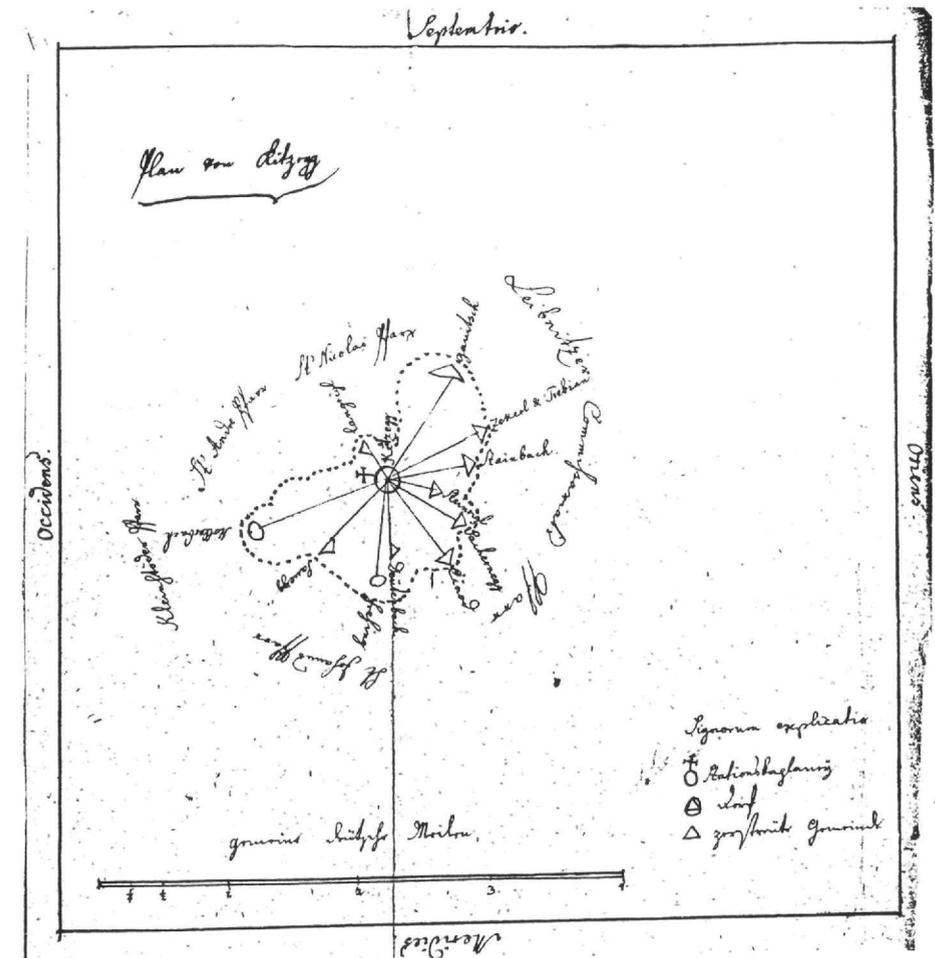
²⁰ Wie Anm. 18, fol. 18—22.

Kommission an das Kreisamt Marburg. Weil nämlich dem Religionsfonds, der bald unter chronischem Geldmangel litt, so viele Lasten aufgebürdet würden, möge die Gemeinde Kitzeck einstweilen für Mesnerdienste selbst wie bisher aufkommen, bis ein Lehrer angestellt wird, der die Aufgaben mitzuversorgen hat.²¹

Das Pfarrgebiet

Der Entwurf über die Gebiete, welche von der Pfarre Leibnitz der geplanten Pfarre Kitzeck zugeteilt wurden, zählt namentlich jedes Haus und die Zahl der Bewohner für folgende Gebiete auf:

Neurath, Egerth, Sanetz, Dorfberg, Karegg und Mitteregg 229 Bewohner; Groß und Klein Gauitsch, Steinbach, Trebian, Zeckerl und Sachernegg 235 Einwohner; Steinriegl, Kitzeck, Langriegl, Saueck, Kroißgraben und



Skizze des Pfarrgebietes Kitzeck

²¹ Wie Anm. 18, fol. 2 f.

Rabisch 214 Bewohner; Fresing 177; Teitenbach und Einöd 180 Einwohner; Pernitsch, Plesch und Reschleiten 39 Einwohner; Höch, Edelschuh, Kalchriegl und Kreuzegg 100 Bewohner; Greith, Gaißriegl, Hinteregg, Hochegg und Korregg 183 Bewohner; Altenberg und Edelschuh 91 und Hollerbach 37 Bewohner. So waren zunächst für die neue Pfarre 1485 Pfarrangehörige vorgesehen.²² Doch dieser ursprüngliche Entwurf kam nicht zur Ausführung. Im Pfarrerrichtungsprotokoll von 1785 wird die gesamte Seelenzahl mit 1143 Seelen angegeben, wovon lediglich 99 Angehörige von der Pfarre St. Nikolai im Sausal der Pfarre Kitzack zugeteilt worden sind, und zwar die Bewohner der Hausnummern 10 bis 33 der Gegend Greith.²³

In einem Schreiben des Pfarrers Georg Maurer vom 11. Februar 1789 an das Gubernium um die Zuteilung der Seelen und die Durchführung der Pfarrgrenzen hören wir, daß am 31. Oktober 1788 der Kreiskommissar von Marburg, Joseph von Schaller, der Vogt von Seggau, der Dechant von Leibnitz und die zwei betroffenen Pfarrer von St. Nikolai und St. Andrä im Sausal die Grenzziehung und die Seelenzuteilung für die neue Pfarre vorgenommen haben.²⁴

Um die Errichtung der Pfarre Kitzack zum Abschluß zu bringen, wird Bischof Arco am 7. April 1789 neuerlich aktiv und überreicht dem Gubernium den jetzt erweiterten Zuteilungsplan für die neue Pfarre mit 1485 Seelen. Dabei ersucht der Oberhirte, den Benefiziaten Georg Maurer sowie den Weltpriester Martin Pichler, der schon seit sieben Jahren zur vollen Zufriedenheit wirkt, als Seelsorger anzustellen und aus dem Religionsfonds zu besolden.²⁵ Die Antwort des Kreishauptmannes Anton Graf Colloredo vom 27. Februar 1789 bestätigt, daß der Seelenzuteilungsentwurf für Kitzack bereits dem Dechanten zugestellt worden sei. Dasselbe berichtet am 5. März 1789 die Geistliche Kommission unter ihrem Referenten Gubernialrat Abt Benedikt Schulz.²⁶

Bischof Arco setzt den Pfarrer ein

Am 16. April 1789 ist die mit einem gedruckten Formular gefertigte Anstellungsurkunde für Georg Maurer von Bischof Arco ausgestellt worden.²⁷ Mit gleichem Datum fordert die Geistliche Kommission den neuernannten Pfarrer auf, sich wegen des Installationstages an das Bischöfliche Ordinariat zu wenden.²⁸ Der Pfarrer selbst erhielt erst etwa zwei Wochen danach die Nachricht darüber. So berichtet der Kreishauptmann Anton Graf Colloredo am 19. Mai an das Gubernium, daß Pfarrer und Kaplan am 28. April das Anstellungsdekret erhalten haben.²⁹ Gleichzeitig wurde als Kaplan (Kooperator) Martin Pichler bestellt.

²² DAG, IVf 10, o. Datum.

²³ DAG, Pfarrerrichtungsprotokoll, Nr. 169, vgl. Anm. 6.

²⁴ LA, Gub. 272—4329/1789, fol. 4, 4'.

²⁵ Wie Anm. 24, fol. 7—8; DAG, Kitzack VI f 10.

²⁶ Wie Anm. 24, fol. 2.

²⁷ Wie Anm. 24, fol. 11, 11'.

²⁸ Wie Anm. 24, fol. 10, 10'.

²⁹ Wie Anm. 24, fol. 43.

Offiziell haben Pfarrer und Kaplan am 14. Mai mit der Erfüllung ihrer seelsorglichen Aufgaben begonnen, so sah es zumindest die Geistliche Kommission am 18. Juni 1789.³⁰ Die Installation des Pfarrers als eigener Akt wird durch einen Revers des Pfarrers Maurer vom 7. Juni 1789 bestätigt, wie dies am 29. Juni der Kreishauptmann Colloredo dem Gubernium mitteilte.³¹

Die Dotation der Geistlichen

Der Benefiziat Georg Maurer ersucht am 3. Juli 1788 den vom Kreisamt zur Versteigerung ausgeschriebenen Weingarten samt Haus und einen im Seillerbergried liegenden Acker für seine Bedürfnisse bei der Pfarre zu belassen.³² Eine Woche später beschäftigt sich die Geistliche Kommission mit dem Ansuchen Georg Maurers. Der Acker konnte bei der Versteigerung jedoch nicht veräußert werden, so daß die Geistliche Kommission bestimmte, daß dem Pfarrer für einen jährlichen Pachtzins von 30 Gulden der Grund überlassen werden solle; der Betrag ist jährlich nach Abzug der Steuern in der Kirchenrechnung anzuführen.

Um die Frage der Dotierung der zwei Geistlichen einer Lösung zuzuführen, richtete Bischof Arco am 29. Mai 1789 ein Schreiben an das Gubernium, in dem er den Stand der Benefizien beschrieb und in seinem Vorschlag die Empfehlung äußerte, die Stiftsmessen des Benefiziums der Schloßkapelle Seggau anderen, bedürftigeren Kuraten zuzuteilen und nur die Zinsen der Stiftungskapitalien zur Dotierung der Kitzacker Kuraten zu verwenden. Bischof Arco äußert noch den sehnlichsten Wunsch und die dringende Bitte, daß der Genuß des Benefiziums dem jeweiligen Dechant zu Leibnitz für die Gegenleistung überlassen werde, nicht nur die wöchentliche Messe, sondern auch sonntags die Christenlehre in der Schloßkapelle vortragen zu lassen. Dem Kaplan in Kitzack soll die erwähnte Messenzahl von 362 oder wenigstens die Hälfte für das gewöhnliche Kurrentstipendium zuteil werden.³³

Damit war nun endgültig klar, daß für die zwei Geistlichen nicht die Stiftung der Schloßkapelle Seggau herangezogen wurde, so daß damit der Unterhalt für die Geistlichen in Kitzack zu gering war, worüber Anton Schuller, Verweser auf Schloß Seggau, an das Kreisamt Marburg am 9. Juni 1789 Klage führt.³⁴ Einen Tag später ersucht auch Bischof Arco das Gubernium, daß den zwei Priestern ein Gehalt angewiesen werde, zumal sie mit der Erfüllung seelsorglicher Aufgaben wie der Verrichtung des Gottesdienstes begonnen haben.³⁵ Am 17. Juni 1789 bestätigt der Kreishauptmann Colloredo in einem Schreiben an das Gubernium, daß bei der Pfarre weder eine Stiftung noch anderweitige Einkünfte vorhanden seien.³⁶ Auch das Marbur-

³⁰ Wie Anm. 18, fol. 22.

³¹ Wie Anm. 24, fol. 24.

³² Wie Anm. 18, fol. 50—51.

³³ Wie Anm. 18, fol. 18—22.

³⁴ LA, Gub. 272—4329/1789, fol. 45.

³⁵ Wie Anm. 34, fol. 40.

³⁶ Wie Anm. 34, fol. 44, 44'.

ger Kreisamt bestätigt am 19. und am 25. Juni das Fehlen jeglicher Einkünfte bei der Pfarre Kitzeck.³⁷

Nochmals setzt sich Bischof Arco am 26. November in einem Schreiben³⁸ an das Gubernium dafür ein, daß das Gehalt dem Pfarrer und Kaplan bei den gegenwärtig teuren Zeiten angewiesen werde. Über die Erledigung der Gehaltsanweisung berichtet die Geistliche Kommission am 3. Dezember 1789.³⁹

³⁷ Wie Anm. 34, fol. 46, 23.

³⁸ Wie Anm. 34, fol. 53.

³⁹ Wie Anm. 34, fol. 38—39, 54.